

Sonntag, 16. Dezember 2012 16:38 Uhr

URL: <http://www.wiesbadener-kurier.de/region/wiesbaden/meldungen/11365797.htm>

WIESBADENER KURIER

WIESBADEN

Klagewelle gegen die Stadt

17.11.2011 - WIESBADEN

Von *Manfred Knispel*

FEUERWEHR Weiter Auseinandersetzungen um Mehrarbeit / 33 Beamte ziehen vor Gericht

Die Stadt sieht sich mit einer neuen Klagewelle von Feuerwehrleuten konfrontiert. 33 von ihnen haben in der vergangenen Woche Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht eingereicht, weil die Stadt nicht auf ihre Forderung reagiert hat, Überstunden und Mehrarbeit auch rückwirkend für die Zeit vor 2007 zu bezahlen. Auf Antrag der Grünen wird sich am Donnerstag auch erneut das Stadtparlament mit dem Thema befassen.

Die Klagen sind ein neuer Höhepunkt in dem schon Jahre währenden Streit zwischen Feuerwehrleuten und Stadt über Arbeitszeiten und Ausgleich für geleistete Mehrarbeit. Hintergrund ist eine europäische Richtlinie aus dem Jahr 1996, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von Arbeitnehmern generell auf 48 Stunden beschränkt ist. Bei der Feuerwehr waren gleichwohl noch bis Anfang 2010 zwischen 50 und 52 Wochenstunden üblich.

Verbitterung

Bereits 2008 hatte das Wiesbadener Verwaltungsgericht einen Vergleich ausgearbeitet, den damals sowohl die Feuerwehrleute als auch die Stadt akzeptieren wollten: Rückwirkend bis 2007 sollte die Mehrarbeit ausgeglichen werden, alle anderen Ansprüche verfallen. Doch inzwischen sind die Feuerwehrleute verbittert, so der Personalrat, weil plötzlich Urlaubs- und Krankheitstage sowie Schulungszeiten von den Ansprüchen abgezogen worden seien.

Insgesamt 210 der rund 300 Feuerwehrleute haben inzwischen Widersprüche gegen die so berechneten Zahlungen eingereicht und gleichzeitig gefordert, den Ausgleich der Mehrarbeit auf die Zeit bis 1996 auszudehnen. Dazu hatten sie im Jahr 2010 juristische Schützenhilfe vom Europäischen Gerichtshof bekommen. Sinngemäß hatte das oberste europäische Gericht (Rechtssache C-429/09) über die Klage eines Feuerwehrmannes



Geregelte Arbeitszeit: Für die Feuerwehr ein Fremdwort. Foto: Archiv/wiesbaden112.de

so entschieden: Wer als Brandbekämpfer ständig länger im Einsatz ist, hat Anspruch auf Freizeit oder Geld. Auch rückwirkend.

Sechs Feuerwehrleute haben bereits vor geraumer Zeit Klage eingereicht, nun folgten die 33 weiteren. Sie alle werden vertreten von der Taunussteiner Rechtsanwältin Gertrud Bernhardt. Sie bezeichnet das Verhalten der Stadt als „völlig unkooperativ“. Die Stadt wisse sehr genau, dass sie um Zahlungen nicht herumkomme. Das habe das Wiesbadener Verwaltungsgericht bei der Verhandlung der ersten sechs Klagen in diesem September klargemacht. Bis zu 17 000 Euro pro Feuerwehrmann kämen auf die Stadtkasse zu. Die Wiesbadener Richter hatten damals ein Urteil zurückgestellt, weil eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) dazu anstand. Wie erwartet, hatte der BGH dann im Oktober den Feuerwehrleuten ebenfalls recht gegeben. Die Anwältin: „Das Verhalten der Stadt ist schon fast arglistig.“

Pikanterweise hat die Stadt kurz nach Eingang der neuen Klagen jetzt ihre Untätigkeit aufgegeben - und alle Forderungen abgewiesen. Die Feuerwehrleute haben deshalb ihre Klagen in Anfechtungsklagen umgewandelt. Gertrud Bernhardt kündigt zudem an, dass weitere 77 von ihr vertretene Feuerwehrleute ebenfalls klagen wollen.

© Verlagsgruppe Rhein-Main 2012

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlagsgruppe Rhein-Main